

## **Hygiene- und Präventions-Maßnahmen im Zeltlager Rexingen 14.8. – 23.8. 2020**

### **Unsere Freizeit berücksichtigt die Regelungen des §4 CO VO konkret wie folgt:**

Grundsätzlich gestalten wir alle Programmpunkte kontaktarm: Wenig Berührung bei allen Aktivitäten, und möglichst wenig Personen in festen Gruppen mit festen Betreuern. Wir vermeiden enge Räumlichkeiten, und achten darauf, dass die Schlaf- und sonstigen Räume nicht voll belegt werden. Die Räume werden regelmäßig gelüftet. Auf die regelmäßige Händehygiene wird geachtet. Vor dem Essen gehen die Kinder kontrolliert Hände waschen und desinfizieren.

Sanitär- und Küchenräume sowie sonstige Oberflächen werden regelmäßig gereinigt. Wenn möglich, sind wir draußen. Wir halten uns an die Abstandsregeln.

### **1) Kurzbeschreibung der Umsetzung der Regeln über Teilnahmebeschränkungen**

Personen, die sich bis zu zwei Wochen vor dem Lager in einem Risikogebiet aufgehalten hat, die direkte Anzeichen einer Corona Erkrankung zeigen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) oder die direkten Kontakt zu einem Erkrankten hatten, dürfen am Lager nicht teilnehmen.

Dies wurde im Elternbrief vom Juli 2020 den Erziehungsberechtigten so mitgeteilt.

Die Teilnehmerzahl wurde in diesem Jahr auf 48 Personen begrenzt.

Elternbesuche wird es in diesem Jahr nicht geben.

### **2) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei Handwaschmöglichkeit, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel und Reinigungsplan:**

In den WCs und am Außenwaschbecken steht ausreichende Flüssigseife zur Verfügung.

In den WCs gibt es Lufttrockner. Händedesinfektionsmittel steht kontrolliert bereit.

Die Sanitären Anlagen werden 2x täglich gereinigt. Ein Reinigungsplan ist in der Programmübersicht hinterlegt.

### **3) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei Gruppenteilung/ Schlafräumen / Belegung:**

Die Kinder und Jugendlichen schlafen zu 3-5. mit in einem Schlafzelt das für 10 Personen ausgelegt ist. Die Betreuenden in dessen offenem Vorzelt. Sie bilden so eine feste „Zeltgruppe“, die für die Dauer des Lagers so bestehen bleibt.

### **4) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei gemeinsamen Aufenthaltsräumen und -Orte drinnen und draußen:**

Sofern möglich werden die Programmpunkte nach draußen verlegt. Die Aufenthaltszelte regelmäßig gelüftet. Wenn möglich wird der Mindestabstand eingehalten.

### **5) Kurz-Beschreibung der Umsetzung der Regeln bei Kochen & Essen (Frühstück/Mittagessen/Abendessen):**

Die Küchenmitarbeitenden werden vor Ort nochmals umfassend geschult.

Alle Kinder und Jugendlichen müssen vor dem Essen die Hände mit Seife waschen und am Eingang zum Essenszelt desinfizieren

Beim Essen sitzen die Teilnehmenden mit den Mitarbeitenden in ihren „Zeltgruppen“ an Tischen. Das Essen wird zentral von Mitarbeitenden aus der Küche ausgegeben, dazu tragen diese eine Maske, auf den Mindestabstand wird geachtet.

Wir spülen im Freien mit heißem Wasser, das häufig gewechselt wird.

#### **6) Kurz-Beschreibung zur Berücksichtigung der Regeln bei Toiletten & Duschen:**

Die Duschen dürfen max. von 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Für ausreichende Lüftung dieser Räumlichkeiten wird gesorgt.

Die Zähne werden an einem Waschbecken im Freien geputzt.

Vor den WCs darf nur mit Abstand gewartet werden. Ein entsprechender Hinweis hängt bereit.

Die Sanitären Anlagen werden 2x täglich gereinigt und desinfiziert

#### **7) Kurz-Beschreibung zur Berücksichtigung der Regeln bei An- und Abreise:**

Die Teilnehmenden und einige der Mitarbeitenden fahren mit einem Bus des Unternehmens Vögele, Horb zum Lager und wieder zurück. Während der Fahrt gelten die Regelungen des Busunternehmens. Die Kinder tragen eine Maske, darauf wurde im Infobrief hingewiesen.

Ebenso bei der Fahrt zum Kanustart.

#### **8) Kurz-Beschreibung zur Berücksichtigung der Regeln bei den Programmpunkten (auch Ausflügen):**

Spiele und andere Programmpunkte werden in diesem Jahr so gewählt, dass die Abstandsregeln so gut wie möglich gewahrt werden können.

Gesungen wird nach Möglichkeit nur im Freien mit entsprechendem Abstand.

In diesem Jahr wird keine Übernachtung auf Hütten stattfinden. Wenn wir in der Öffentlichkeit unterwegs sind, dann in 20-Personen-Gruppen. Es gibt kein Dorfspiel, alles findet im Wald und Gelände statt.

### **3. Präventions- und Ausbruchsmanagement:**

#### **Vorgehensweise beim Verdachtsfall**

Wenn bei einer Person relevante Symptome festgestellt werden (**Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen**), wird der lokal zuständig Arzt bzw. der „Ärztliche Bereitschaftsdienst“ unter der Nummer 116 117 angerufen.

#### **Symptome einstufen als „Verdachtsfall“**

Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.

#### **Arztbesuch**

Erfolgt nach Aufforderung des kontaktierten Arztes.

#### **Meldung eines Verdachtsfalls an das Gesundheitsamt**

Erfolgt nach Einschätzung durch den Arzt.

### **Auftreten von Symptomen bei mehreren Personen**

Wenn in der Wartezeit für ein Testergebnis des ersten Verdachtsfalls weitere Personen Symptome zeigen, sind diese Personen zu isolieren und das Geschehen dem lokalen Gesundheitsamt zu melden. Bevor diese Personen zum Arzt gebracht werden, wird auf weitere Anweisungen des Gesundheitsamtes/Ordnungsamtes gewartet.

### **Separierung von einem oder mehreren Verdachtsfällen im Rahmen der Freizeit**

Die betreffende(n) Person(en) wird(werden) von der Gruppe separiert und von einem eigenen Betreuer betreut. Die zu isolierende(n) Person(e)n und dem Betreuer stehen medizinische Schutzmasken zur Verfügung.

Es stehen 2 Zelte für bis zu 10 Personen zur Verfügung, die als Quarantänezelte genutzt werden können. Hier kann die unter Verdacht stehende Person auch ihre Mahlzeiten einnehmen.

Bei Benutzung der Toilette oder der Duschen wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen und der Mindestabstand zu anderen eingehalten. Nach Benutzung der sanitären Einrichtungen werden diese ausreichend gelüftet und von einer dritten Person die Flächen desinfiziert.

Ein Desinfektionsmittel für Hände wird bereitgestellt.

### **Kommunikation an alle Beteiligten**

Die übrigen Teilnehmenden und Mitarbeitenden des Lagers werden umgehend informiert und nochmal auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen.

Die Eltern der betreffenden Person werden umgehend in Kenntnis gesetzt.

Ebenso die Vorsitzende des EJW Bezirk Böblingen und der Dekan oder Dekanvertreter soweit möglich

Erstellt Juli 2020 Gerlinde Sautter EJW Bezirk Böblingen